

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Schmutz- und Regenwasser) sowie über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Probsteierhagen vom 24.09.2003

Aufgrund des § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Probsteierhagen vom XX.XX.XXXX folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen (Schmutz- und Regenwasser) sowie über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Probsteierhagen vom 24.09.2003 wird aufgehoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Probsteierhagen, den XX.XX.XXX

GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

M..Lüneburg
- Bürgermeisterin -